

DAK Bundesgeschäftsstelle  
vdek zur Kenntnisnahme

info@logo-deutschland.de  
www.logo-deutschland.de

Saarbrücken, den 09.06.2016

## **Absetzungsanweisung**

Sehr geehrte Damen und Herren der DAK Gesundheit,

uns ist ein Schreiben zugeleitet worden, in dem die DAK bei der Abrechnung von Heilmittelverordnungen von LogopädInnen/SprachtherapeutInnen Absetzungen anweist, wenn eine Unterbrechung von 28 Tagen (mit Begründung) überschritten wird.

**Laut vdek Rahmenvertrag gibt es keine Unterbrechungsfrist, und eine solche kann auch nicht einseitig festgelegt werden.**

**Von daher erwarten wir eine sofortige Rücknahme dieser Anweisung.**

Gleichzeitig werden wir unsere Mitglieder auffordern, bei entsprechend ungerechtfertigten Absetzungen neben Verzugszinsen eine Bearbeitungsgebühr von 40 € nach BGB § 288 in Rechnung zu stellen. Ebenso würden wir Mitglieder auffordern, gegebenenfalls zu klagen und diese in möglichen Klageverfahren unterstützen.

Wir sehen Ihrer Stellungnahme gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

*Diethild Remmert, Christiane Sautter-Müller*

**Vorstand LOGO Deutschland e.V.**